

Richtlinien zum Kinderschutz für Childaid Network

Wir von Childaid Network setzen uns mit unseren Projekten dafür ein, Kindern eine bessere Zukunft durch qualitativ gute Bildung und Realisierung der Kinderrechte zu ermöglichen. Dazu gehört der Schutz vor allen Gefährdungen des Kindeswohls, besonders allen Formen von Gewalt, bis hin zu sexualisierter Gewalt. Es gilt das Null-Toleranz-Prinzip. Wir verpflichten uns, jederzeit und in allen unseren Aktivitäten und Projekten zur Verhinderung und Bekämpfung von:

- **Gewalt:** Jede Form körperlicher oder psychischer Gewalt gegen ein Kind.
- **Ausbeutung:** Die Nutzung eines Kindes für den Vorteil, Gewinn oder Nutzen anderer.
- **Missbrauch:** Jede Form von körperlicher, emotionaler oder sexueller Schädigung eines Kindes sowie Vernachlässigung.

Unter Kinderschutz verstehen wir die Gesamtheit der Prozesse und Maßnahmen, die zum Schutz vor Gewalt, zu einem sicheren Umfeld und ungestörter Entwicklung der Kinder in unseren Projekten beitragen sowie bei unseren Veranstaltungen und Aktivitäten.

Ziele und Prinzipien der Kinderschutz-Strategie

Mit all unseren Aktivitäten fördern wir eine sichere, positive und ermutigende Umgebung für Kinder. Kinder werden als Individuen in ihren kulturellen Lebenszusammenhängen, in ihrer Würde und mit ihren Werten respektiert, so dass sie sich möglichst optimal entwickeln. Das gilt unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrem Geschlecht, ihrer Kultur, ihrer ethnischen Zugehörigkeit sowie sexueller oder religiöser Orientierung. Die Kinderschutz-Strategie basiert auf einer umfassenden Risikoanalyse zum Kinderschutz, die alle Aktivitäten von Childaid Network abdeckt.

Die Kinderschutz-Strategie von Childaid Network steht im Einklang mit internationalen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern, insbesondere der UN-Kinderrechtskonvention (1989), sowie mit den gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz in den Ländern, in denen Childaid Network tätig ist. Kinder sind nach UN-Definition Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Elemente der Kinderschutz-Richtlinie

Die Childaid Network-Kinderschutz-Strategie besteht aus den folgenden Elementen. Bei der Entwicklung der Elemente wurden Mitarbeitende aus allen Abteilungen sowie externe Fachleute einbezogen.

1. Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Uns geht es um den respektvollen Umgang mit Kindern und um die Vermeidung von jeglicher Form von Belästigung, Demütigung und Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, nur in Begleitung zu Projekten zu reisen, Eins-zu-Eins-Situationen mit Kindern zu vermeiden sowie keine persönlichen Kontakte zu Kindern in Projekten zu pflegen – auch keine virtuellen. Dazu verpflichten sie sich, an Einweisungen zum Kinderschutz teilzunehmen und Verdachtsfälle auf eine Kindeswohlgefährdung zu melden. Dieses Dokument unterzeichnen alle Mitarbeitenden, Ehrenamtliche mit regelmäßigen Aufgaben und alle Personen, die durch Childaid Network Zugang zu Kindern in den Projekten haben.

2. Kinderschutz-Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit

Childaid Network verpflichtet sich, bei der Berichterstattung in sämtlichen Medien den respektvollen Umgang mit Fotos und Videos von Kindern zu wahren und sie als Persönlichkeiten mit vielen Facetten, Potenzialen und Stärken darzustellen. Sie werden nicht auf eine Opfer- oder sonstige stereotype Rolle reduziert. Die Aufnahmen ermöglichen im Sinne des Kinderschutzes keine Rückschlüsse auf die Wohn-, Schul- oder Arbeitsorte der Kinder.

3. Kinderschutz-Leitlinien für die Beschäftigung von Personal und Ehrenamtlern

Bei der Einstellung von Personal verpflichtet sich Childaid Network, die Risiken für Kindeswohlgefährdungen zu verringern. Bei Ausschreibungen wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes für Childaid Network hingewiesen. Im Interview werden Einstellungen zum Kinderschutz erfragt. Ein erweitertes Führungszeugnis und das Unterzeichnen der Kinderschutz-Selbstverpflichtung sind Einstellungsvoraussetzungen für Angestellte und Ehrenamtler. Neu eingestellte Personen erhalten eine Kinderschutz-Einweisung.

4. Vorgehen bei Verdachtsfällen zum Kinderschutz (Fallmanagement)

Für die Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder -verletzung stehen verschiedene einfache Wege zur Verfügung. Das Fallmanagement-Vorgehen beschreibt einen standardisierten Ablauf, durch den das speziell ausgebildete Fallmanagement-Team von Childaid Network einen Verdacht prüft. Falls sich der Verdacht bestätigt und je nach Art und Schwere des Vorkommnisses, werden interne und ggf. strafrechtliche Konsequenzen gezogen. Das Wohl des Kindes und der Schutz der meldenden Personen stehen an erster Stelle.

5. Kinderschutz-Standards für Projektpartner

Die höchsten Risiken in der Arbeit von Childaid Network bestehen für die Kinder in unseren Projekten. Deshalb verpflichtet Childaid Network alle lokalen Projektpartner per Vertrag zu einer eigenen Kinderschutz-Strategie. Falls die lokalen Partner über keine oder keine vollständige Strategie verfügen, ist Childaid Network bereit, sie bei der Entwicklung und Einführung zu unterstützen.

Verantwortlichkeiten im Kinderschutz-Team

Childaid Network verfügt über Mitarbeitende auf allen Ebenen der Stiftung, die Verantwortung für den Kinderschutz tragen und unterschiedliche Rollen bei der Umsetzung der Kinderschutz-Strategie übernehmen. Es gibt folgende Positionen im Kinderschutz-Team, die jederzeit besetzt gehalten werden:

Kinderschutzbeauftragte/r

- Ansprechperson für alle Fragen zum Thema Kinderschutz
- Entgegennahme von Meldungen zu Verdacht auf Verletzungen des Kinderschutzes und Leitung des Fallmanagements
- Koordinierung der Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Richtlinien zum Kinderschutz im In- und Ausland
- Durchführung von Risikoanalysen, der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen

Kinderschutz-Berater/in

- Fachliche Beratung zu Kinderschutzkonzepten und -richtlinien
- Durchführung von Einführungen für neue Mitarbeitende zu den Richtlinien zum Kinderschutz
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Risikoanalysen und der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen
- Unterstützung bei Verdachtsfällen und Krisenmanagement

Kinderschutzbeauftragte/r im Vorstand

- Strategische Verantwortung für Kinderschutz auf Organisationsebene
- Beratung des Vorstands zu der Umsetzung von Kinderschutzstandards
- Unterstützung bei Verdachtsfällen und Krisenmanagement

Kinderschutzbeauftragte/r in den Projektländern (Indien, Nepal)

- Sicherstellung der Umsetzung von Kinderschutzrichtlinien und Integration von Kinderschutzmaßnahmen in den Projekten
- Schulung und fachliche Unterstützung der Länderteams und Partnerorganisationen
- Unterstützung bei Verdachtsfällen sowie Begleitung geeigneter Schutzmaßnahmen

Kindesschutz Fallmanager/in

- Bearbeitung und Begleitung von Verdachtsmeldungen zum Kindesschutz
- Durchführung von Gefährdungseinschätzungen und Erstellung von Schutzplänen für betroffene Kinder
- Koordination mit beteiligten Akteuren (z. B. Jugendamt, Schule, Familie)
- Dokumentation und Nachverfolgung der Fälle, Integration von Erkenntnissen in das Fallmanagement

Geltungsbereich und Veröffentlichung

Die Richtlinien zum Kindesschutz gelten für alle Personen, die Childaid Network repräsentieren. Dazu gehören alle Angestellten und Ehrenamtlichen sowie Mitarbeitende in unseren Partnerländern. Die Selbstverpflichtung zum Kindesschutz muss darüber hinaus von allen erwachsenen Personen unterzeichnet werden, die durch Childaid Network Zugang zu Kindern in unseren Projekten haben. Dazu gehören u.a. auch externe Spender und Auftragnehmer.


Die Richtlinien zum Kindesschutz werden auf der Childaid Network Webseite veröffentlicht und allen verantwortlichen Personen sowie den Kindern, mit denen wir direkt zusammenarbeiten, geeignet bekannt gemacht.

Sowohl die Risikoanalyse als auch die Richtlinien zum Kindesschutz und ihre Elemente werden alle zwei Jahre überprüft und entsprechend veränderter Rahmenbedingungen sowie gewonnener Lernerfahrungen angepasst. Die letzte Überarbeitung wurde im Mai 2026 verabschiedet.

Die Richtlinien zum Kindesschutz und alle Elemente der Kindesschutz-Strategie von Childaid Network wurden vom Vorstand von Childaid Network beschlossen.

Kronberg, 26.05.2026

Ort und Datum



Unterschrift Dr. Martin Kasper



Unterschrift Sandra Hörbelt



Unterschrift Michael Legeland